

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Esbeck

Die Gemeinde Esbeck beabsichtigt, das o.a. Gelände als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden. (Eigenheime). Die Ausweisung dieser Baugebiete ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Esbeck erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Esbeck ist das v. g. Gelände als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. *100 000,-* DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von *175 000,-* DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Die Kläranlage soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden. Die Kläranlage ist in der Gemeinde Rixbeck vorhanden. Die Abwässer werden durch eine Pumpstation aus der Gemeinde Esbeck in die Kläranlage geleitet.

Vorstehende Begründung wurde in der Zeit vom 28.8.1967 bis 2.10.1967 öffentlich ausgelegt.

Esbeck, den 3.10.1967

Der Bürgermeister:

